

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

gemäß § 12 des Hessischen Ingenieurgesetzes (HIngG) vom 30. November 2015 (GVBl. I 457) und der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (Staatsanzeiger Hessen Nr. 49 vom 05.12.2016, Seite 1562 ff.)

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse auf Aufnahme in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz sowie der damit verbundenen Mitgliedschaft. Zur Bearbeitung des Antrags benötigt die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) von Ihnen folgende Unterlagen:

1. Antrag auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz.....	2
2. Datenbogen.....	3
3. Fachbogen Fachingenieur/in (IngKH) für Brandschutz.....	6
4. Erklärungsbogen	11
5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten	12
6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung.....	13
7. SEPA-Lastschriftmandat	14
8. Erklärung zur Berufspraxis.....	16
9. Kosten der Eintragung.....	17
10. Weitere Hinweise	18

Bitten füllen Sie die Vordrucke aus und senden Sie diese unterschrieben **per Post** an uns zurück. Soweit erforderlich, sind Nachweise von einem **Notar** oder einem **Ortsgericht** zu beglaubigen.

Der Gebührenbescheid für die Eintragung in die jeweilige Liste wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurkammer Hessen
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerin:
Karin Hertel-Behrendt

Telefon 0611 / 97 457 – 26 (Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr), E-Mail hertel-behrendt@ingkh.de

1. Antrag auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz.

Die hierzu notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt.

Allgemeine Angaben:

- ausgefüllter Datenbogen (persönliche Angaben)
- Erklärungsbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
(Das Formular S. 13 bitte von Ihrer Versicherung ausfüllen lassen und im Original beifügen, es darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. Eine „Versicherungsbestätigung“ ist nicht ausreichend)

Spezifische Angaben für das beantragte Fachgebiet:

- beglaubigte** Kopie der Urkunde(n) des geforderten Berufsabschlusses (Grundqualifikation)
- ausgefüllter Fachbogen für Fachgebiet Brandschutz
- Nachweise über die Berufspraxis (in Abhängigkeit von der Regelstudienzeit)
- Nachweis einer mindestens dreijährigen fachspezifischen Berufserfahrung auf dem Gebiet des Brandschutzes
- Auflistung der beruflichen Tätigkeiten mit den entsprechenden Zeugnissen, Bescheinigungen oder anderen geeigneten Unterlagen
- Nachweis der praktischen Kenntnisse durch eine Liste der selbst bearbeiteten Brandschutzberatungen und/oder Brandschutzkonzepte verschiedener genehmigter Regelbauten und mindestens fünf Sonderbauten - aus den letzten sechs Jahren vor Antragstellung
(**Hinweis:** Aus dieser Liste wählt die Fachkommission drei Projekte aus, die dann vorgelegt werden müssen)
- Nachweise über die besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem Fachgebiet Brandschutz (in Abhängigkeit von der Regelstudienzeit)
- Den Kostenbeitrag werde ich nach Zustellung der Gebührenbescheide überweisen.

Mitgliedsnummer: (Mitgliedsnummer der IngKH)

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

2. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz nachfolgende Angaben:

2.1 Angaben zur Person:

Anrede: Frau Herr

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsname: _____

Titel und akademische Grade: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

2.2 Anschriften:

2.2.1 Privatanschrift

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon / Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

2.2.2 Büroanschrift

Bürobezeichnung: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/ Telefax _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

2.3 Deutsches Ingenieurblatt

- an Privatadresse
- an Büroadresse
- nicht gewünscht

2.4 Anzahl Mitarbeiter

Anzahl der von der Antragstellerin/vom Antragsteller bzw. der Partnerschaft oder Gesellschaft, der die Ingenieurin/der Ingenieur angehört (nur Niederlassung Hessen) ständig Beschäftigten die ständig 20 Stunden je Woche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieurinnen und Ingenieure, Fachkräfte, Partner und Angestellte, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der IngKH sind, ausgenommen sind Auszubildende.

Sind diese Mitarbeiter im Personalbogen eines anderen in der Ingenieurkammer Hessen eingetragenen Pflichtmitgliedes aufgeführt, und wenn ja, wie ist sein Name?

2.5 Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird ausgeübt:

- selbstständig und eigenverantwortlich
- Im Rahmen einer Gesellschaft:

- als Gesellschafter der Gesellschaft
- als Geschäftsführer der Gesellschaft

Rechtsform der Gesellschaft:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Amtsgericht: _____

Handelsregister-Nr.: _____

- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)

Amtsgericht: _____

PR-Nr. der Partnerschaft: _____

- Sonstige: _____

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

-
- als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber: _____

- als Angestellte/r im öffentlichen Dienst

Dienstherr/-in: _____

- als Beamter/-in im öffentlichen Dienst

Dienstherr/-in: _____

2.6 Versand von Beitrags- und Gebührenrechnung

- an Privatadresse Die Kosten werden von mir persönlich getragen.
 an Büroadresse Die Kosten übernimmt das Büro/der Arbeitgeber.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

3. Fachbogen Fachingenieur/in (IngKH) für Brandschutz

3.1 Nachweis der Grundqualifikation

Das erste berufsqualifizierende Studium habe ich abgeschlossen

Jahr: _____
Hochschule: _____
Studiengang: _____
Fachrichtung/Schwerpunkt: _____
Akademischer Abschluss: _____
Regelstudienzeit (Semester) _____

Ich habe einen darauf aufbauenden postgradualen Studiengang abgeschlossen

Jahr: _____
Hochschule: _____
Studiengang: _____
Fachrichtung/Schwerpunkt: _____
Akademischer Abschluss: _____
Regelstudienzeit (Semester) _____

Zum Nachweis füge ich bei:

- beglaubigte Kopie der Diplom-Urkunde und des Diplom-Zeugnisses
- beglaubigte Kopie der Bachelor-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)
- beglaubigte Kopie der Master-Urkunde und des Diploma Supplements (inklusive Transcript of Records)

Zur Eintragung müssen Sie ein Studium in einer ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer staatlich anerkannten Berufsakademie, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sofern dies mindestens sechs theoretische Studiensemester und mindestens 180 Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) oder bei einer dualen Studienorganisation drei Studienjahre und 180 Leistungspunkte umfasst oder eine Ausbildung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Ingenieurschule mit einem nach dem Recht der Europäischen Union oder eines Bundeslandes anzuerkennenden Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Ausbildungs- oder Befähigungsnachweis abgeschlossen haben, wenn aus der Studien- oder Ausbildungsordnung oder dem Abschlusszeugnis folgt, dass es sich um einen ingenieurfachlichen Studien- oder Ausbildungsgang handelt. Die Studien- und Ausbildungsgänge müssen mindestens zur Hälfte ingenieurspezifische Fächer umfassen.

Für das Fachgebiet Brandschutz sind zusätzliche Qualifikationsanforderungen in der Richtlinie Fachingenieurin (IngKH)/Fachingenieur (IngKH) für Brandschutz (Anlage II) unter Nr. 2.1 definiert.

*Demnach sind Personen antragsberechtigt, die einen abgeschlossenen Studiengang in den **Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Hochbau oder einen abgeschlossenen Studiengang mit dem Schwerpunkt Brandschutz** nachweisen können.*

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Bitte legen Sie die Nachweise als beglaubigte Kopie vor. Geht das Original dieser Urkunde auf dem Postwege verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden.

Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom-, Prüfungszeugnis oder sonstigem Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

Ich bin in folgenden Listen eingetragen / habe folgende Berechtigungen:

- Fachplaner/in für Brandschutz IngKH, seit
- Nachweisberechtigte/r für vorbeugenden Brandschutz nach NBVO, seit
- Prüfsachverständige/r für Brandschutz nach HPPVO, seit
- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Brandschutz nach NBVO, seit
-, seit

Die entsprechenden Nachweise habe ich diesem Antrag beigelegt.

3.2 Nachweis der Berufspraxis

Nach Abschluss meines ersten berufsqualifizierenden Studiums bzw. eines darauf aufbauenden postgradualen Studienganges nach § 12 Abs. 3 in Verbindung mit §1 Abs. des Hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzes (HIngG) kann ich in Abhängigkeit von der Regelstudienzeit meines Studiums eine **hauptberufliche, praktische Ingenieurtätigkeit (Berufspraxis) von mindestens**

- 4 Jahren (bei 5 Jahren bzw. 10 Semestern Regelstudienzeit)
- 5 Jahren (bei 4 Jahren bzw. 8 Semestern Regelstudienzeit)
- 6 Jahren (bei 3 Jahren bzw. 6 Semestern Regelstudienzeit)

nachweisen.

- Ich kann **davon eine mindestens 3-jährige hauptberufliche, praktische Ingenieurtätigkeit (Berufspraxis) auf dem Gebiet des Brandschutzes** nachweisen.
- Zum Nachweis der Berufspraxiszeiten sowie der fachspezifischen Berufserfahrung auf dem Gebiet des Brandschutzes habe ich eine **Auflistung meiner beruflichen Tätigkeiten mit den entsprechenden Zeugnissen, Bescheinigungen oder anderen geeigneten Unterlagen** dem Antrag beigelegt.

Übergangsregelung: Listeneintrag als Fachplaner/in für Brandschutz IngKH

Eine bestehende Listeneintragung als **Fachplaner/-in Brandschutz (IngKH)** ab 2009 ist vorhanden:

- Eintragung als Fachplaner/-in Brandschutz (IngKH) seit: _____

Hinsichtlich der nachzuweisenden Zeiten der Berufspraxis sind, abhängig von der vorhandenen Grundqualifikation, die notwendigen nachzuweisenden Zeiträume um die bereits für die Listeneintragung nachgewiesenen zwei Jahre zu mindern.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Nach dem Eintrag als Fachplaner/in für Brandschutz IngKH kann ich, in Abhängigkeit von der Regelstudienzeit meines Studiums, eine hauptberufliche, praktische Ingenieur Tätigkeit (Berufspraxis) von mindestens

- 2 Jahren (bei 5 Jahren bzw. 10 Semestern Regelstudienzeit)
- 3 Jahren (bei 4 Jahren bzw. 8 Semestern Regelstudienzeit)
- 4 Jahren (bei 3 Jahren bzw. 6 Semestern Regelstudienzeit)

nachweisen.

- Nach dem Eintrag als Fachplaner/in für Brandschutz IngKH kann ich eine **mindestens einjährige hauptberufliche, praktische Ingenieur Tätigkeit (Berufspraxis) auf dem Gebiet des Brandschutzes** nachweisen.
- Zum Nachweis der Berufspraxiszeiten sowie der fachspezifischen Berufserfahrung auf dem Gebiet des Brandschutzes habe ich eine **Auflistung meiner beruflichen Tätigkeiten mit den entsprechenden Zeugnissen, Bescheinigungen oder anderen geeigneten Unterlagen** dem Antrag beigefügt.

Übergangsregelung: Berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure (eigenverantwortliche Planung und Beratung)

Zum Nachweis meiner Berufspraxis füge ich diesem Antrag bei

- eine **Erklärung über eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet des Brandschutzes** über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (also vor dem 6.12.2016).
siehe Formular auf Seite 16

Diese Übergangsregelung gilt bis zum 05.12.2019.

3.3 Nachweis der praktischen Kenntnisse

Zum Nachweis meiner praktischen Kenntnisse auf dem Fachgebiet des Brandschutzes füge ich bei:

- eine Liste der selbst bearbeiteten Brandschutzberatungen und/oder Brandschutzkonzepte verschiedener genehmigter Regelbauten und mindestens fünf Sonderbauten aus den letzten sechs Jahren vor Antragstellung.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Fachkommission aus dieser Projektliste **drei qualifizierte Brandschutzkonzepte** zum Nachweis der notwendigen praktischen Kenntnisse auswählt. Diese werden dann im weiteren Verfahren von Ihnen angefordert und von der Fachkommission geprüft.

Die Projektunterlagen sind digital einzureichen.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Übergangsregelung: Berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure (eigenverantwortliche Planung und Beratung)

Zum Nachweis meiner praktischen Kenntnisse füge ich diesem Antrag bei

- eine Liste konkreter Aufträge und Projekte für einen Zeitraum von **mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung (vor dem 06.12.2016)** auf dem Gebiet des Brandschutzes.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Fachkommission aus dieser Projektliste **drei qualifizierte Brandschutzkonzepte** zum Nachweis der notwendigen praktischen Kenntnisse auswählt. Diese werden dann im weiteren Verfahren von Ihnen angefordert und von der Fachkommission geprüft.

Die Projektunterlagen sind digital einzureichen.

Diese Übergangsregelung gilt bis zum 05.12.2019.

3.4 Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse

Ich habe durch Aus-, Fort- oder Weiterbildungen besondere theoretische Kenntnisse auf dem Fachgebiet des Brandschutzes nach Punkt 2.4 der Anlage II der Satzung über Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen (Richtlinie für Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz)

im Umfang von mindestens _____ UE erworben.

- Eine Liste der Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Brandschutz habe ich beigefügt.
 Die entsprechenden Zertifikate und Teilnahmebestätigungen sind beigefügt.

Der Erwerb besonderer theoretischer Kenntnisse setzt voraus, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller auf die Fachingenieurbezeichnung vorbereitende Aus-, Fort- oder Weiterbildungen absolviert hat.

Bei einer Regelstudienzeit von

- 5 Jahren sind im Regelfall 120 Unterrichtseinheiten,
- 4 Jahren sind im Regelfall 160 Unterrichtseinheiten,
- 3 Jahren sind im Regelfall 200 Unterrichtseinheiten

nachzuweisen. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Der Nachweis besonderer theoretischer Kenntnisse kann auch im Einzelfall durch Lehrtätigkeit oder Publikationen erbracht werden. Die Bewertung dieser Leistungen obliegt der Fachkommission des jeweiligen Fachgebietes.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

Übergangsregelung: Listeneintrag als Fachplaner/in für Brandschutz IngKH

Der Nachweis der ausreichenden Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse im jeweiligen Fachgebiet nach Nr. 3.3 der Satzung über Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen gilt bei den seit 2009 auf einer Fachplanerliste der Ingenieurkammer Hessen geführten Personen als erbracht.

Übergangsregelung: Berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure (eigenverantwortliche Planung und Beratung)

In einem Übergangszeitraum von 3 Jahren, ab in Kraft treten der Satzung (also bis zum 05.12.2019), können Ingenieurinnen bzw. Ingenieure, die auf dem beantragten Fachgebiet eigenverantwortliche Planungs- und Beratungstätigkeiten über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren vor in Kraft treten der Satzung durchgeführt haben, als Fachingenieure anerkannt werden, wenn Sie den Nachweis der besonderen theoretischen und praktischen Kenntnisse durch konkrete Aufträge und Projekte führen (siehe auch Punkt 3.3 des Antrags).

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

4. Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich:

1. Ich erkläre,

- 1.1 dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist.
- 1.2 dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin und sich aus dem der Verurteilung zugrunde liegende Sachverhalt ergibt, dass ich zur Erfüllung der Berufsaufgaben nach den §§ 4 und 7 ungeeignet bin.

2. Ich erkläre weiterhin,

- 2.1 dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
- 2.2 dass innerhalb der letzten **fünf** Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung bis zum 31. Dezember 2012 nach § 807 der Zivilprozessordnung in der bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Fassung oder eine Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung in der ab 01. Januar 2013 geltenden Fassung abgegeben wurde.
 - b) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder der Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgewiesen wurde,

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Hessischen Ingenieur- und Ingenieurkammergesetzes vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich irgendwelche, meine Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich bekanntgeben muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz



5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit dem in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz eingetragenen Daten, einverstanden:

In einer von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz ja nein

Im Deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja nein

Durch Weitergabe an Dritte z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen ja nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als Fachingenieurin oder Fachingenieur (IngKH) für Brandschutz bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz



6. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name:

Bürobezeichnung:

Büroanschrift:

.....

unter der Versicherungsscheinnummer:

bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftung als Ingenieur/in besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als

Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HInG) **Beratende/r Ingenieur/in** (gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 HInG)

Fachingenieur/in (IngKH) für Brandschutz (§ 12 HInG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Pflichtmitgliedschaft

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftung als Ingenieur/in besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers/ der Antragstellerin als **Nachweisberechtigte/r** für

Standsicherheit vorbeugenden Brandschutz Schallschutz Wärmeschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der hessischen Bauordnung (Nachweisberechtigten-Verordnung - NBVO) vom 3. Dezember 2002 (GVBl.I, S. 729), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2015 (GVBl. Nr. 30 vom 14. Dezember 2015 S. 546 ff.) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Nachweisberechtigung

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz



Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

Bauvorlageberechtigte/r

gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 HIngG versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Prüfsachverständige

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als **Prüfsachverständige/r** für

technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden Erd- und Grundbau Vermessungswesen

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung [HPPVO] vom 18. Dezember 2006 [GVBl.I, S. 747]) versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und Vermögensschäden EUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht bis zum vereinbarten Vertragsablauf am und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungs-pflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

Mit freundlichen Grüßen

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens

Anmerkung für das Versicherungsunternehmen:

- Bitte alle gelb markierten Felder ausfüllen.
- Bitte keine Textstellen verändern oder streichen.
- Die angegebenen Mindestdeckungssummen sind absolut bindend.
- Das Formular muss im Original an die Ingenieurkammer zurückgesandt werden.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

7. SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 4 5 Z Z Z 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

--	--	--	--	--

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweissberechtigten, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem:

bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom

Ort und Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz



8. Erklärung zur Berufspraxis

(nur für Übergangsregelung: Berufserfahrene Ingenieurinnen und Ingenieure)

Hiermit versichere ich, dass ich

im Zeitraum von bis

eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet des Brandschutzes erbracht habe.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweis:

Es müssen mindestens 6 Jahre eigenverantwortliche Planung- und Beratungstätigkeiten auf dem Gebiet des Brandschutzes, die vor dem 06.12.2016 erbracht wurden, nachgewiesen werden.

Diese Übergangsregelung gilt bis zum 05.12.2019.

9. Kosten der Eintragung

Die Kosten der Eintragung richten sich nach der Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen. Die Kostenordnung mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter *Recht\Rechtsvorschriften für die IngKH unter Satzungen und sonstige Regularien*.

Auf der Grundlage der von der Mitgliederversammlung am 2. November 2012 geänderten Beitragsordnung bzw. Gebührenordnung sowie des Kostenverzeichnisses zur Kostenordnung der Ingenieurkammer Hessen vom 14. Dezember 2015 gelten folgende Beiträge und Gebühren:

Beiträge pro Jahr

Fachingenieure (IngKH) als Pflichtmitglieder

Grundbeitrag	EUR	540,00
Zusatzbeitrag*		
pro im Ingenieurbüro tätiger Person (max. 30 Mitarbeiter)	EUR	54,00

Der Beitrag entfällt, wenn dieser bereits durch eine andere Pflichtmitgliedschaft abgedeckt ist.

- * Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus der Anzahl der Beschäftigten des oder der von dem Mitglied betriebenen Büros mit Sitz im Lande Hessen, die ständig mindestens 20 Stunden je Woche für das Büro tätig sind. Dazu zählen angestellte Ingenieure und Fachkräfte und Partner und Angestellte des Mitgliedes, die weder Pflichtmitglied, noch freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer Hessen sind; ausgenommen sind Auszubildende. Die Anzahl der vorgenannten Beschäftigten ist der Ingenieurkammer Hessen jährlich mit Stichtag des 1. Juli des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres spätestens bis zum 31. Juli eines jeden Jahres zu melden.

ANTRAG

auf Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz

10. Weitere Hinweise

Das Verfahren der Eintragung in das Berufsverzeichnis der Fachingenieurinnen und Fachingenieure (IngKH) für Brandschutz ergibt sich aus der Satzung über die Fachingenieurinnen und Fachingenieure der Ingenieurkammer Hessen. Die Satzung finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de unter *Recht\Rechtsvorschriften für die IngKH* unter *Satzungen und sonstige Regularien*.

Die Fachkommission Brandschutz prüft die Qualifikation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Grundlage der Angaben und eingereichten Unterlagen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.

Als weiteren Nachweis der besonderen theoretischen und praktischen Kenntnisse führt die Fachkommission ein Zulassungsgespräch durch. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist unter Beachtung einer Ladungsfrist von mindestens einem Monat zum Zulassungsgespräch zu laden.

Über den Antrag beschließt abschließend der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen.